



Medienmitteilung vom 2. September 2024

Mogelpackung für die Frauen - SVF-ADF-Vorstand sagt Nein zur BVG-Reform!

SVF-ADF lehnt deshalb diese BVG-Reform ab und fordert:

- Eine echte BVG-reform mit Berücksichtigung der unbezahlten Sorgearbeit bei der Rentenberechnung
- Besserstellung der Renten bei Teilzeit bzw. Tieflohnen und Mehrfachbeschäftigten
- Teuerungsausgleich bei den Renten

Als das AHV-Rentenalter für die Frauen erhöht wurde, hat man den Frauen bessere Pensionskassen-Renten versprochen. Jetzt wird dieses Versprechen gebrochen: mit der BVG-Reform werden die Frauen zur Kasse gebeten, denn sie müssen höhere Beiträge zahlen. Gleichzeitig drohen vielen Frauen massive Rentensenkungen.

Das ist inakzeptabel – die Rentenlücke bei den Frauen muss endlich geschlossen werden.

Diese Reform ist eine reine Abbauvorlage für viele Frauen. Das Resultat sind höhere Lohnabzüge und trotzdem tiefe Renten, denn tiefe (Teilzeit-)Löhne generieren nie hohe Renten. Deshalb stehen berufstätige Mütter mit Betreuungsaufgaben mit dieser Reform im Alter nicht besser da als heute.

Erst wenn die Sorgearbeit und familienbedingten Erwerbsunterbrüche, resp. tief-prozentige Teilzeitarbeit in die Renten-Berechnungen einbezogen werden, kann von einer gerechten BVG-Reform gesprochen werden.

Frauen mit niedrigen Einkommen würden auch mit dieser Reform nach der Pensionierung auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein da ihre Absicherung durch die Pensionskassenrenten unzureichend bleibt. Wegen der hohen BVG-Beiträge hätten die Frauen zudem schon während des Erwerbslebens weniger Geld zur Verfügung als bisher: ihre Situation würde sich bereits vor der Rente verschlechtern.

Wer bereits Rente bezieht, würde auch mit dieser Reform weiterhin keinen Teuerungsausgleich auf die Rente erhalten. Obwohl vom Parlament seit Jahren versprochen, wurde er auch in dieser Vorlage nicht berücksichtigt. Dies bedeutet gerade für kleine Renten – also vor allem für Frauenrenten – einen enormen Kaufkraftverlust.

Ungelöst bleibt zudem, dass Frauen mit zu kleinen Pensen bei mehreren Arbeitgebern (Reinigungskräfte, Tagesmütter etc.) keinen Zugang zu Pensionskassen haben.

Wir wehren uns gegen jegliche Verschlechterung der Lebensbedingungen der Frauen und werden uns weiterhin nachdrücklich für die Einhaltung der Frauenrechte einsetzen.

Lausanne und Basel, 2. September 2024

Kontakt: Martine Gagnebin, Präsidentin SVF-ADF Tel. 076 318 33 28
Annemarie Heiniger, Vorstand SVF-ADF Tel. 079 133 80 90

www.feminism.ch